Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	—		Sitzungsprotokoll vom 17. XII. 1920
2	5733		Steinbruch im städt. Burgwald
3	110		Kriegsbauten

Beschluß

Das Sitzungsprotokoll vom 17. XII. 1920 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; Einsprüche sind nicht erhoben.

I. Öffentliche Sitzung.

Das Gesuch des Architekten Herrn Siegfried Götz daher vom 20. Dezember 1920 um Verlängerung des Pachtvertrags bezüglich des Quarzitbruchs im städt. Burgwalde auf weitere 10 Jahre wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben.

Nachdem beschlossen, diesem Gesuche nicht stattzugeben, ist jedoch bereit, dem Herrn Götz den verpachteten Steinbruch zunächst auf 1 Jahr – bis 1. Januar 1922 – um den Preis von 120 M. pachtweise zu überlassen.

Im Interesse der Erhaltung des städtischen Waldes darf jedoch die Grube nicht erweitert werden, dem Herrn Götz wird vielmehr nur gestattet, das bereits freigelegte Steinmaterial zu brechen und zu verarbeiten.

Mit Herrn Götz ist in diesem Sinne zu verhandeln.

Der Gebührentarif für die hiesigen Kiesgruben wird bis auf Weiteres mit sofortiger Wirkung in folgender Weise festgesetzt:

1. für ein Stück Groß- oder Kleinvieh 1 M.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				2. für Heu, Grummet, Stroh, Getreide, Kraut, Kohlen, Kalk, Kartoffeln, Eis, Rüben, Lungen, Fische p. p. pro 1 Ztr. Futterzuschlag 10 Pfg.
				3. für Torf, Streu, Steine p. p. zur Berechnung des Schuhfuhrwerkes pro 1 Ztr. Futterzuschlag 5 Pfg.
				Dem Wegmeister wurden ebenfalls mit sofortiger Wirkung 50 % des Gesamtertrages an Wegegeldern als Entlohnung in jederzeit widerruflicher Weise gewährt.
4	109		Instandsetzung der Ostermannstraße	Der Antrag des Herrn Vorsteher Hermann auf eine gründliche Instandsetzung der Ostermannstraße wird zurückgestellt. Herr Ingenieur Fehr ist zu beauftragen, Kostenanschlag mit ev. Planskizze zu fertigen.
5	539		Latrinenreinigung in städt. Gebäuden	Die Mitteilung der Firma Jarnisch und Vogtmann daß sie am 30. September 1920 wegen Dienstes die Latrinenreinigungsgeschäft wegen Unrentabilität aufgibt, hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient. Vorsteher beschließt, die Latrinenreinigung in städtischen Gebäuden bis auf Weiteres in eigener Regie vorzunehmen. Allen Feuerschornsteinbesitzer um Reinigen der Latrinen in ihren Anwesen auf=

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluss
				suchen, so wird dies somit möglich durch städtische Arbeiter gegen Entschädigung der verursachenden Kosten geschehen. Im Übrigen haben die Hausbesitzer für Räumung ihrer Abortgruben selbst Sorge zu tragen.
6	–		Schadhafte Trottoirs	Herr Stadtrat Hambel bringt zur Kenntnis, daß auf den Gehsteigen zahlreiche Platten lose sind, infolge dessen die Fußgänger bei Regenwetter sich die Kleider stark beschmutzen. Stadtrat beschließt, die schadhaften Trottoirs feststellen und die Hausbesitzer zur Ausbesserung dieser Mißstände auffordern zu lassen.
7	107		Hausrat-Versicherungsverein	In der von der Abordnung der hiesigen Hausratsversicherungsgesellschaft gegebenen Anregung, zu dem freiwilligen Unterstützungsfonds der Hausratsversicherungsgesellschaft noch Zuschüsse aus städtischen Mitteln zu bewilligen, da schließt der Stadtrat einstimmig, solche Zuschüsse nicht zu gewähren, da Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen und die Stadt durch die Hausratsversicherungsgesellschaft sehr belastet ist.
8	108		Freizügerei	Behufs Verweigerung des Gewerbebetriebs Nr. 68 Lit. II im hiesigen städtischen Friedhof (Kreuzung Mailänder Str. Gewerbetrieb

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
				wurde von der Krankenpflegerin Frl. Franz Mailänder in München der Betrag von 400 M zum Gräber- und Grabdenkmäler-Unterhaltungsfond bar erlegt. Dieses Kapital ist mündelsicher anzulegen. Vorstand nimmt diese Zuwendung an und verpflichtet sich, das Einzelgrab sofort in üblicher Weise zu ziehen, dann die Schrift des Grabsteines und den Sockel zu unterhalten.
9	—		Mazzilis'sche Weihnachtsstiftung	Der Wäscherinnen Anna Herrmann daher wird für ihren Sohn Anton Herrmann ein einmaliger Kleidungskostenbeitrag von 50 M aus der Mazzilis'schen Weihnachtsstiftung für das Jahr 1920 genehmigt.
10	—		Desgl.	Für die beiden Heizerskinder Huber Karl und Franziska wird ein einmaliger Kleidungskostenbeitrag von je 50 M aus Mitteln der Mazzilis'schen Weihnachtsstiftung für das Jahr 1921 genehmigt. Die Zahlung erfolgt an den Vater und Hafengärtner.
11	—		Unterstützung aus der Schulz'schen Stiftung	Dem Zweiten Simon Bittl wird für seinen bei der Fr. Jarnisch und Vagtmann als Schlosserlehling beschäftigten Sohn Georg ein einmaliger Lehrgeldbeitrag von 50 M aus Mitteln der Schulz'schen Stiftung für das Jahr 1921 genehmigt.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	101		Holzabgabe	II. Geheime Sitzung. Das Gesuch der hiesigen Bauunternehmung um heutigen wurde in der heutigen Sitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt, den Bauunternehmern bei Vergebung des Brennholzmaterials durch Zuweisung aus den der Stadt noch verfügbaren Beständen soweit möglich entgegenzukommen. Ein gänzlicher oder teilweiser Verzicht der Holzkaufgesuche kann zum Bedauern des Stadtrates mit Rücksicht auf die äußerst mißliche finanzielle Lage der Stadtgemeinde und auf den Umstand, daß die Stadtgemeinde den weitaus größten Teil des Brennmaterials (etwa 9/10) vom Staate selbst verkaufen muß, nicht stattfinden. Beim Vollzuge der Stadtverordnung wird jedoch der Stadtrat soweit möglich und verhältnismäßig Prüfung der Verhältnisse im Einzelfalle, auf die mißliche Lage der Bauunternehmer Rücksicht nehmen.
13	102		Aufnahme als städt. Arbeiter	Das Gesuch des Schuhmachers Herrn Josef Brandner daheim um Einstellung als ständigen städtischen Arbeiter kann der Verhältnisse wegen keine Berücksichtigung finden. Dagegen soll Herr Brandner bei Beschäftigung von Aushilfsarbeitern berücksichtigt werden.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand	Beschluß
14	106		Erhöhung der Holzarbeiterlöhne	Das Gesuch der städtischen Holzarbeiter um Erhöhung ihres Stundenlohns von 2 M 70 Pfg. auf 3 M 20 Pfg. konnte eine Genehmigung nicht finden. Der Vorstand beschließt, den selben nach bisheriger Observanz und zwar vom 1. Januar 1921 ab eine Gratifikation von höchst je 3 M zu gewähren.
15	103		Inventur im städt. Bauhof	Der Bericht des Herrn Bauhofverwalters Graf vom 31. Dezember 1920 über die vorgenommene Inventur im städtischen Bauhofe hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.
16	105		Erhöhung des Zuschußgeschäfts für die Kindergeschlägen	Der Zuschußgeschäft für die Kindergeschlägen der Werkskranken ist nach der Entschließung des Staatsministeriums der Finanzen vom 22. Dezember 1920 K.M.E. II No 300 in Anlehnung an Ziff. 2 von 50% auf 75% ab 1. 10. 20 festgesetzt worden. Demgemäß beschließt der Vorstand einstimmig, die Zuschußgeschäfte zu den Kindergeschlägen ebenfalls vom genannten Zeitpunkte ab für die Gemeindekranken von 50% auf 75% zu erhöhen und auszuzahlen.
17	43		Lebensmittelkontrolle	Von einer Stellungnahme derjenigen Gemeindebeamten, bei denen sich ~~durch Anwendung~~ die Untersuchungsanstalt für Nahrungs- u. Genußmittel in München vom 28. Dezember 1920 ~~Lebensmittelkontrollen~~ ergeben, soll abgesehen werden. Die Beteiligten sind zu verständigen.

Nummer des Vortrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
18	5877		Wohnungsangelegenheit

Beschluß

Das Schreiben des Herrn Adolf May, Kaufmanns daher vom 27. 12. 1920 wurde bekanntgegeben. Die Kündigung der Wohnung des Herrn May ist mit vorheriger Zustimmung des Wiedereinigungsamtes, also unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über den Mieterschutz erfolgt. Das Wiedereinigungsamt hat die Genehmigung zur Kündigung unter der Bedingung erteilt, daß der Familie May bis zum Ablaufe der Kündigungsfrist eine geeignete Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Dieser Beschluß des Wiedereinigungsamtes, der unanfechtbar ist, hat für beide Teile Rechtsverbindlichkeit.

Über die Geeignetheit der für den Mieter in Aussicht genommenen Wohnung hat das Wohnungsamt zu entscheiden, gegen dessen Beschluß Beschwerde zum Wiedereinigungsamt zulässig ist.

Die Art der Zwangsbewirtschaftung ist bezüglich der Stadtgemeinde die gleiche wie hinsichtlich jeder anderen Haus besitzers.

Was den Anspruch auf Entschädigung von Umzugskosten betrifft, so ist dieser rechtlich vollkommen unbegründet und wird daher abgelehnt.

Stadtrat Neuburg a D

BÜRGERMEISTERAMT NEUBURG a/D